

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	621/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Ausstattung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 311 / 19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Schulträger gesetzlich verpflichtet ist, Mittel für den Betrieb der Schulbüchereien an Schulen in seiner Trägerschaft zur Verfügung zu stellen.
2. dass den Rüsselsheimer Schulen bislang keine finanziellen Mittel für die Verwaltung und die Medienausstattung der Schulbibliotheken zur Verfügung gestellt und keine Standards vorgegeben wurden.
3. dass sich vor diesem Hintergrund die Schulbibliotheken sehr unterschiedlich entwickelt haben.
4. dass zur fachlichen Unterstützung der Schulbüchereien bei K123 - Stadtbücherei eine schulbibliothekarische Fachstelle (im Umfang von 0,5 VZ) eingerichtet wird, hierfür werden ab dem kommenden Haushaltsjahr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Mittel in Höhe von jährlich 28.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden anteilig Mittel in Höhe von 7.000 € eingeplant.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für die Bestandsverwaltung der Schulbüchereien der Rüsselsheimer Schulen eine einheitliche Software angeschafft wird. Hierfür werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 Mittel in Höhe von 6.000 € eingestellt.
2. dass den Schulbibliotheken (ohne angegliederte Stadtteilbücherei) zukünftig ein Zuschuss zur Aktualisierung des Bestandes gewährt wird. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den Empfehlungen zur Basisausstattung des Deutschen Bibliotheksverbandes. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden jährlich Mittel in Höhe von rund 27.500 € zur Verfügung gestellt (Anlage).

Begründung:

A. Ziel

Der Schulträger Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Schulen bei der Entwicklung zu ganztägigen Lern- und Lebensorten, an denen die Schüler*innen eine optimale Förderung erhalten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Schulbibliotheken zu, deren Ausstattung in die Zuständigkeit der Schulträger fällt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bedarf es an jeder Schule sächlich, räumlich sowie personell gut ausgestatteter Schulbibliotheken, die im Schulalltag integriert und konzeptionell im Schulprogramm verankert sind.

B. Beschlusshistorie

Die Drucksache knüpft an die Drucksache 531/11-16 „Schulbibliotheken an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim“ an.

C. Aufgabe der Schulbibliotheken

Die Schulbibliotheken fungieren als Ort für vielfältige schulische Aktivitäten und sind ein zentraler Medien- und Informationsbereich, in dem alle Schüler*innen entsprechend dem individuellen Wissenstand, dem Lerntempo und der Lernmethode angemessene Lern- und Informationsmöglichkeiten finden. Sie sind gleichzeitig Kommunikations- und Begegnungs- sowie Ruhe- und Rückzugsort für alle Schüler*innen und Lehrkräfte.

Sie leisten einen Beitrag zur Chancengleichheit, indem sie insbesondere auch diejenigen Schüler*innen, in deren familiären Umfeld diese nicht oder im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen, die Möglichkeit zur Versorgung mit Büchern und Medien bieten.

Die Schulbibliotheken haben eine zentrale Aufgabe bei der

- Leseförderung, insbesondere bei der Anbahnung von Lesefreude und Lesemotivation
- Entwicklung von Lesekompetenz
- Vermittlung von Arbeitsmethoden und der Fähigkeit zum selbständigen Lernen
- Erarbeitung von projektbezogenen Lern- und Lehrinhalten
- Entwicklung der Recherchekompetenz
- Befähigung zum kritischen Umgang mit Medien und Informationen (Medien- und Informationskompetenz)
- Befähigung zur Teamarbeit

D. Gesetzliche Grundlage

§ 158 HSchG verpflichtet die Schulträger, die notwendigen Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten, diese mit Lehr- und Lernmitteln auszustatten und zu unterhalten. Hierzu gehören ausdrücklich auch Schulbüchereien, die verpflichtender Bestandteil einer Ganztagschule sind.

In §§ 155, 156 HSchG werden die Schulträger darüber hinaus verpflichtet, die erforderlichen Sach- und Personalkosten zur Verwaltung der Büchereien zur Verfügung zu stellen.

E. Problem

Das Hessische Schulgesetz verpflichtet zwar den Schulträger zur Unterstützung von Schulbibliotheken, macht aber keine Aussagen zu Art und Umfang dieser gesetzlich vorgeschriebenen Leistung. Entsprechend gibt es keine allgemein gültigen Standards für die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schulbibliotheken.

Aus diesem Grund gab es bislang auch für die Rüsselsheimer Schulen keinen vorgegebenen, einheitlichen Rahmen, an dem sich die Schulbibliotheken orientieren konnten. Dies führte zu einer sehr unterschiedlichen Schulbibliothekslandschaft in Rüsselsheim.

Im Zuge eines Workshops mit Vertretungen der Schulbüchereien und Kultur123 – Stadtbücherei unter fachlicher Begleitung durch die „Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheksberatung“ fand ein erster strukturierter Austausch über Standards für den Betrieb von Schulbibliotheken statt. Bei dem Workshop wurde deutlich, dass bei den Schulen ohne angegliederte Stadtteilbücherei, Optimierungsbedarf auf verschiedenen Ebenen besteht:

Medienausstattung

Der Medienbestand der Schulbibliotheken ist sehr unterschiedlich bezüglich der Menge, der Art und dem Alter der Medien. Eine vergleichbare Bestandserhebung für alle Schulen ist kaum möglich.

Personelle Ausstattung

Die Verwaltung der Schulbüchereien wird in den Schulen sehr unterschiedlich geregelt. Meist wird dies von ehrenamtlichen Helfer*innen mit der Unterstützung von Lehrkräften bewerkstelligt. In der Regel gibt es hierzu kein geschultes Personal. Es gibt keine angepassten Verwaltungsabläufe und keine Unterstützung bzw. Beratung bei der Bestandserneuerung.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die für die Schulbibliotheken zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind sowohl von ihrem Zuschnitt, ihrer Größe, der Lage innerhalb des Gebäudes und der Ausstattung (Möbiliar, Technik wie z. B. Computer) von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.

F. Lösung

Personalausstattung

Gut geschultes Personal und eine gut organisierte Verwaltung einer Bücherei tragen dazu bei, dass die Attraktivität der Schulbücherei erhalten und stets verbessert werden kann. Aus diesem Grund benötigen die Büchereibetreuer*innen professionelle Unterstützung bei ihrer Arbeit.

Sinnvoll ist es, den Schulen zur Gewährleistung eines einheitlichen (Verwaltungs-) Standards, zur professionellen Unterstützung und zur regelmäßigen Schulung der Bibliothekskräfte eine schulbibliothekarische Fachstelle als zentrale beratende Stelle, angesiedelt bei der Stadtbücherei, zur Seite zu stellen, da hier die entsprechende Expertise zur Verfügung steht.

Aufgabe der Stadtbücherei ist außerdem die Prozessbegleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts mit definierten Standards und die fachliche Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von schulbezogenen Büchereikonzepten.

Medienausstattung

Um die Ausstattung der Schulbüchereien anzupassen, sollte beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 ein Betrag zur Bestandserneuerung in den Büchereien zur Verfügung gestellt werden. Die Summe orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) für eine Basisausstattung entsprechend der Schulform:

Grundschulen:	03 Medieneinheiten je Schüler*in
Sekundarstufe 1:	05 Medieneinheiten je Schüler*in
Sekundarstufe 2:	07 Medieneinheiten je Schüler*in
Förderschulen:	05 Medieneinheiten je Schüler*in

Zusätzlich sollte je nach Alter der Schüler*innen ein Bestand an aktuellen Zeitungen und Fachzeitschriften vorhanden sein.

Der dbv empfiehlt neben der mengenmäßigen Basisausstattung auch eine permanente Bestandsaktualisierung. Er hat zur Berechnung des Erwerbsetats die Faustformel „5-10% des Zielbestandes x durchschnittlicher Medienpreis“ entwickelt.

Der Magistrat empfiehlt für die Rüsselsheimer Schulen ohne angegliederte Stadtteilbüchereien einen mittleren Wert von 7,5 % anzusetzen. Es werden somit jährlich Mittel in Höhe von 27.500 € benötigt (Anlage). Mit diesen Mitteln wird die Aktualisierung der Mindestbestände und eine einheitliche Basisausstattung in einem Zeitraum von rund 13,5 Jahren erreicht

Durch ein einheitliches Softwareprogramm zur Administration der Bestände können Verwaltungsabläufe wie z. B. Bestellung, Katalogisierung, Ausleihvorgänge etc. vereinfacht werden. Ein solches Programm ist in einigen Schulen bereits im Einsatz. Es gibt hierfür vom Land Hessen kostengünstige Landeslizenzen für die hessischen Schulen.

Die Kosten in Höhe von 6.000 € sind über den Etat des Schulträgers abzuwickeln.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Ausstattung sollte über das für die Schulen zur Verfügung gestellte Ausstattungsbudget nach und nach angepasst werden.

Bei künftigen Um-, Aus- oder Neubauten von Schulen werden bei der räumlichen Gestaltung von Schulbibliotheken möglichst einheitliche Standards zugrunde gelegt und in den Raumprogrammen eingearbeitet.

G. Weiteres Vorgehen

Unter Federführung der neu eingerichteten schulbibliothekarischen Fachstelle der Stadtbücherei wird der im Workshop angestoßene Konzeptentwicklungsprozess fortgesetzt. Insbesondere ist der Aspekt der personellen Ausstattung der Schulbücherei vor Ort gemeinsam mit den Schulen tiefergehend zu betrachten. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert und mit einer gesonderten Beschlussvorlage über eine mit den Schulen abgestimmte Rahmenkonzeption befasst.

H. Alternative

Es gibt keine Alternative, da der Schulträger zur räumlichen, sächlichen und personellen Unterstützung der Schulbibliotheken gesetzlich verpflichtet ist. Standards können jedoch erhöht oder gesenkt werden.

I. Kosten

Folgende Mittel werden für den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 angemeldet:

- *Zuschuss zur Vervollständigung und Aktualisierung des Bestandes für alle Schulbüchereien ohne angegliederte Stadtteilbücherei*

Nach den Empfehlungen zur Basisausstattung des Deutschen Bibliotheksverbandes werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich wiederkehrend Mittel in Höhe von 27.500 € angemeldet.

- *Softwareprogramm Littera (Landeslizenz)*

Für die Anschaffung einer einheitlichen Software zur Bestandsverwaltung sind Mittel in Höhe von 6.000 € notwendig.

- *Schulbibliothekarische Fachstelle*

Die schulbibliothekarische Fachstelle soll bei Kultur123 – Stadtbücherei angesiedelt werden. Mittel für eine halbe Personalstelle in Höhe von 28.000 € werden hierfür im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2020 werden anteilig (Oktober-Dezember) rund 7.000 € benötigt.

Anlage:

- Zuschussberechnung Einzelschulen

Rüsselsheim am Main, den 19.11.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister